

Änderungen der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz zum 01.10.2011

§ 4 (2) neu 2.1

Die Gründung einer Spielgemeinschaft kann maximal von 3 Vereinen, deren Platzanlagen nicht weiter als in einem Umkreis von 25 km voneinander entfernt liegen, erfolgen.

2.2 (Alt 2.1) usw.

§ 5 (1)

.....dann gemeldet werden, **wenn sie das 13. Lebensjahr** bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.....

§ 6

Konkurrenz Herren 60 **Spieltag Sonntag 14.00 Uhr oder im Einvernehmen an einem Wochentag vor dem vorgegebenen Spieltag um 13.30 Uhr**

§ 8 (3)

.....steigen in die Oberliga auf. **Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, dann bekommt der Zweitplatzierte der entsprechenden Gruppe das Aufstiegsrecht.**

§ 14 (6)

Der OSR überprüftvor dem jeweiligen Spielbeginn unter Ausschluss der Öffentlichkeit. **Übernimmt gem. § 12 (6) ein Mannschaftsführer die Funktion des OSR, so wird der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft in den Vorgang der Überprüfung bis zur Offenlegung einbezogen.**

§ 16

.....das Tie-Break-System Anwendung findet. **Wird ein 3. Satz notwendig, so ist dieser sowohl in den Einzel- als auch in den Doppelbegegnungen im Match-Tie-Break gem. der alternativen Zählweise der ITF-Regeln zu entscheiden.**

Damit ist der Match-Tiebreak ist für das Spieljahr 2011/2012 in den Mannschaftswettbewerben nahezu deutschlandweit eingeführt.